



Regensburg, 22. Oktober 2025

Pressemitteilung

VG Regensburg bestätigt Abgabepflicht und Haltungsverbot für Wolfshunde in Traitsching

Das VG Regensburg hat die Eilanträge zweier Hundehalter aus dem Landkreis Cham gegen die Bescheide der Gemeinde Traitsching abgelehnt. In diesen hatte die Gemeinde die Abgabe von drei Wolfshunden angeordnet und die Haltung von großen Hunden und Kampfhunden untersagt.

Die Antragsteller brachten im Wesentlichen vor, dass von den Hunden keine konkrete Gefahr ausgehe und die Haltungsverbotssagung unverhältnismäßig sei. Es hätten mildere Mittel wie der Bau eines Geheges oder eine Maulkorbpflicht ergriffen werden müssen.

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts kommt im vorläufigen Rechtsschutz zu dem Ergebnis, dass die sicherheitsrechtlichen Anordnungen der Gemeinde nicht zu beanstanden seien. Die wiederholten Vorfälle mit den Hunden und die fortgesetzte Weigerung, den bereits angeordneten Leinenzwang zu befolgen, würden belegen, dass vom Verhalten der Antragsteller im Umgang mit den Hunden eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehe.

Gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Regensburg ist Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zulässig.

Über die Klagen der Antragsteller (Az. RO 4 K 25.2375 und RO 4 K 25.2377) hat das Gericht noch nicht entschieden.

Die anonymisierte Fassung eines der Beschlüsse vom 22.10.2025 (Az. RO 4 S 25.2376) ist auf der Homepage des Gerichts (www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/pm/) abrufbar. Diese Pressemitteilung können Sie auch auf der Homepage des Gerichts (www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/pm/) nachlesen.

Beschlüsse vom 22.10.2025 (Az. RO 4 S 25.2374 und RO 4 S 25.2376)

Pressestelle		E-Mail/Internet	Dienstgebäude	Telefon
Ri'inVG Förg	Tel. (0941) 5022-111	presse@vg-r.bayern.de	Haidplatz 1	(0941) 5022-0
Ri'inVG Benedikt	Tel. (0941) 5022-222	www.vgh.bayern.de/vgregensburg/	93047 Regensburg	Telefax
Ri'inVG Schug	Tel. (0941) 5022-333			(0941) 5022-999
Ri'inVG Dettnerhofer	Tel. (0941) 5022-444			